

Stiftung
Warentest

test



Buchungs-
nummer

EUR

999010

999010

999116

999116

neuer Kontostand

Kontoauszug vom

Auszug

Blatt

0.03.2008

10

1

Weiterbildung finanzieren

Die wichtigsten
Förderungen
auf einen Blick

Unterstützung für Bildungshungrige

Lernen für den Job ist oft teuer. Für einige Zielgruppen gab es auch bisher schon Finanzspritzen. Mit der neuen Bildungsprämie setzt der Staat nun auf Weiterbildung für fast alle.

Wer in der Wissensgesellschaft konkurrenzfähig sein will, muss seine Fähigkeiten auf dem neuesten Stand halten. Lebenslanges Lernen lautet deshalb die Devise für alle potenziell Erwerbstätigen, die beruflich am Ball bleiben wollen.

In Deutschland bilden sich aber nach wie vor zu wenige Menschen weiter. Das zeigt zum Beispiel der internationale Vergleich. Es nehmen mehr als doppelt so viele Erwerbstätige aus Dänemark, Schweden, Großbritannien und den USA an Weiterbildungen teil wie in Deutschland, so die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Vielen fehlt es am Geld

Es gibt mehrere Ursachen für diese großen Unterschiede. So hat sich die Notwendigkeit, ein Leben lang zu lernen, um zukünftigen beruflichen Anforderungen gerecht zu werden, in vielen Köpfen hierzulande noch nicht festgesetzt. Doch fehlendes Problembewusstsein ist nur die eine Seite der Medaille, wirtschaftliche Gründe die andere. Bei knapp einem Drittel derjenigen, die sich nicht weiterbilden, fehlt es an den notwendigen finanziellen Mitteln.

Das gilt nicht nur für langfristige, kostspielige Seminare, machen doch vergleichsweise kurze und preisgünstige Bildungsmaßnahmen den Löwenanteil an den Kosten lebenslangen Lernens aus. Verbraucher bezahlen für berufliche Weiterbildungen in der Hälfte aller Fälle weniger als 500 Euro pro Jahr. Weitere 13 Prozent investieren jährlich zwischen 500 und 1 000 Euro in berufliche Fortbildungen.

Weiterbildungsfinanzierung für alle

In puncto fehlenden Geldes versucht die Bundesregierung nun, Abhilfe zu schaffen. Dafür führt sie unter dem Stichwort Bildungsprämie Schritt für Schritt drei neue Förderungen ein. Mit diesen sollen mehr Verbraucher als bisher motiviert und in die Lage versetzt werden, ihr lebenslanges Ler-

nen eigenständig zu finanzieren. Die drei neuen Programmbausteine heißen:

- Prämiegutschein
- Weiterbildungssparen und
- Weiterbildungsdarlehen

Damit erhalten alle Erwerbstätigen – unabhängig von Bildungsgrad und finanzieller Situation – die Chance sich weiterzubilden. Bislang gab es die staatliche Förderung lebenslangen Lernens außerhalb der betrieblichen Weiterbildung nur für einige wenige Zielgruppen. Alle anderen mussten ihre Weiterbildung in der Regel aus der eigenen Tasche bezahlen.

Startschuss für den Prämiegutschein ist der 1. Dezember 2008. Das Weiterbildungssparen folgt am 1. Januar 2009, das Weiterbildungsdarlehen ist für das Frühjahr 2009 angekündigt. Diese drei Förderungen sollen den Anteil derjenigen deutlich steigern, die an sogenannter formalisierter Weiterbildung teilnehmen – also an Kursen, Lehrgängen und Seminaren.

Mehr Chancen für Geringqualifizierte

Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Förderung sogenannter Geringqualifizierter gelegt. Das sind zum Beispiel Menschen, die keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung haben oder deren Qualifikation für den Job nach längerer Arbeitslosigkeit zeitgemäßen Kriterien nicht mehr standhält.

Ob die Förderhöchstgrenze von 154 Euro beim Prämiegutschein – der Förderung im Bildungsprämienpaket, die für Geringqualifizierte zuallererst in Frage kommt – ausreicht, um diese Ziele zu erreichen, wird zwar oft bezweifelt. Dass die Einführung der Bildungsprämie unter dem Strich aber eine gute Sache ist, darüber besteht unter Bildungsexperten kein Zweifel. Viel wird davon abhängen, ob die Zielgruppen von den Förderungen wissen, die für sie infrage kommen. Das ist nicht immer der Fall: So war zum Beispiel das WeGebAU-Programm für Geringqualifizierte und ältere Arbeit-

nehmer in klein- und mittelständischen Betrieben rund zwei Jahre nach seiner Einführung nur jedem zweiten Unternehmen bekannt, das unter diese Kategorie fällt.

Alle Förderungen auf einen Blick

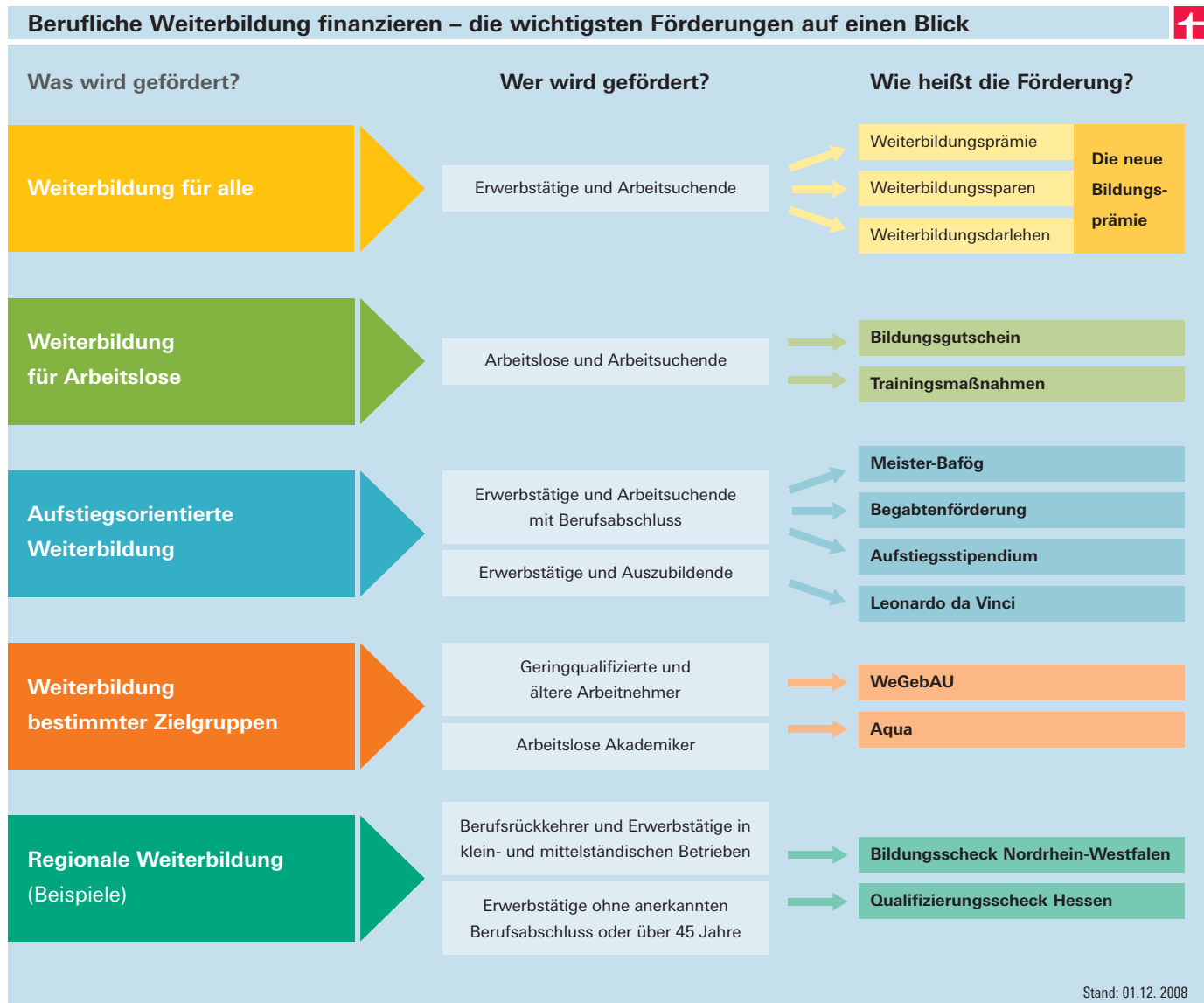
Dieser Leitfaden „Weiterbildung finanzieren“ soll dazu beitragen, dies zu ändern, und gibt einen Überblick über die Finanzierungsmöglichkeiten in der beruflichen Weiterbildung. Die Stiftung Warentest hat dafür die wichtigsten Förderungen zusammengestellt und sagt, wer und was finanziell unterstützt wird, welche Kosten in welcher Höhe erstattet werden und wohin man sich wenden muss, um Förderungen in Anspruch zu nehmen. Die Infografik auf dieser Seite zeigt die wichtigsten Förderungen für die Weiterbildungsfinanzierung auf ei-

nen Blick und die Zielgruppen, die für sie infrage kommen. Genaue Informationen zu den einzelnen Förderungen stehen auf den folgenden Seiten. Den Anfang macht die Bildungsprämie. Zusammen mit einem Hinweis, der auf die Möglichkeit eingeht, Weiterbildungskosten von der Steuer abzusetzen, werden diese Förderungen auf den Seiten 4 und 5 vorgestellt. Auf den Seiten 6 und 7 stehen weitere zentrale Programme und deren Zielgruppen:

- der Bildungsgutschein für Arbeitslose und Arbeitsuchende
- das Meister-Bafög für Erwerbstätige mit Berufsabschluss
- die Begabtenförderung für Erwerbstätige bis 25 Jahre mit Berufsabschluss
- das Aufstiegsstipendium für Erwerbstätige mit Berufsabschluss

- die WeGebAU-Förderung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer in klein- und mittelständischen Betrieben
- der Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen sowie der Qualifizierungsscheck Hessen als Beispiele regionaler Förderung

Zusätzlich finden sich in der Grafik die Programme Aqua zur Förderung arbeitsloser Akademiker (mehr unter der Internetadresse www.obs-ev.de unter der Rubrik Aqua); Leonardo da Vinci zur Förderung von Weiterbildungen im Ausland für Erwerbstätige und Auszubildende (mehr unter www.na-bibb.de/individuelle_lernaufenthalte_645.html) und Trainingsmaßnahmen für Arbeitslose und Arbeitsuchende (mehr unter www.arbeitsagentur.de, Rubrik Informationen für Bürgerinnen und Bürger, Button Arbeitslosigkeit).





Ein Trio für mehr Bildung

Geschenkt, gespart, geliehen – drei neue Möglichkeiten wird es künftig geben, um eine Weiterbildung zu finanzieren. Bildungsprämie nennt die Bundesregierung ihr Programm, das praktisch jedem zugutekommen soll.

Werbungskosten

Steuern sparen

Wer für eine Weiterbildung Geld bezahlt hat und Steuern abführt, kann sich einen Teil davon vom Fiskus zurückholen. Ausgaben für Kursgebühren, Lernmaterial und Reisen zählen zu den Werbungskosten. Die Pauschale dafür beträgt 920 Euro. Erst wenn die Kosten für die Weiterbildung zusammen mit anderen Werbungskosten (zum Beispiel für Fachliteratur und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit) darüber liegen, lohnt sich das Quittungensammeln.

Prämiengutschein

Was ist das? Das Kernelement des Konzepts „Bildungsprämie“, das im Dezember 2008 an den Start gehen soll. Der Prämiengutschein ist die schriftliche Zusage, dass ein Teil der Weiterbildungskosten übernommen wird.

Was wird gefördert? Einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung. Sie darf nicht innerbetrieblich stattfinden und muss über eine arbeitsplatzbezogene Anpassung hinausgehen. Auch der Besuch von Messen oder Kongressen wird nicht unterstützt.

Wer wird gefördert? Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 17 900 Euro. Für Verheiratete liegt die Grenze bei 35 800 Euro. Dadurch sollen vor allem jene von der Förderung profitieren, die sich sonst wegen ihres geringen Einkommens eher selten weiterbilden. Nicht förderberechtigt sind Arbeitslose oder Menschen, die Anspruch auf andere Finanzierungshilfen für den betreffenden Kurs haben, wie zum Beispiel auf Meister-Bafög (siehe S. 6).

Wie wird gefördert? Der Name sagt es: Es wird per Gutschein gefördert. Den erhalten Interessierte, die die obengenannten Voraussetzungen erfüllen. Der Gutschein deckt die Hälfte der Kurskosten ab, maxi-

mal aber 154 Euro. Mindestens die gleiche Summe muss der Lerner aus eigener Tasche noch einmal drauflegen. Die Prämie schöpft also optimal derjenige aus, der eine Weiterbildung im Wert von 308 Euro bucht. Ist das Seminar teurer, kann der restliche Betrag auch aus Mitteln der beiden anderen Komponenten der Bildungsprämie (siehe unten) bezahlt werden.

Welche der drei Fördermöglichkeiten für den Lerner infrage kommt, klärt eine kostenlose Beratung. Sie ist Pflicht für jeden, der die Bildungsprämie in Anspruch nehmen möchte. Der Berater informiert sich über die persönlichen Voraussetzungen. Kommt der Gutschein infrage, vermerkt er darauf Bildungsziel und mindestens drei geeignete Anbieter. Bei einem von ihnen bucht der Lerner den Kurs und zahlt seinen Anteil der Kursgebühr; der Kursveranstalter löst den Gutschein bei der „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ ein.

Wer ist Ansprechpartner? Beratungsstellen in ganz Deutschland. Unter der kostenlosen Hotline 08 00/2 62 30 00 können sich Bildungshungrige informieren, wo die nächste Beratungsstelle in ihrer Region ist und welche Unterlagen sie zum persönlichen Gespräch mitbringen müssen.

Welche Beratungseinrichtungen genau infrage kommen, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Wahrscheinlich werden es Kammern, Volkshochschulen und

länderspezifische Einrichtungen sein. Eine Liste ausgewählter Beratungsstellen steht laut Bundesbildungsministerium ab Dezember 2008 unter www.bildungspraemie.info, „Für an Weiterbildung Interessierte“.

Beispiel: Als Mechaniker hat Uwe L. ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von 17 500 Euro. Um technisch auf dem neuesten Stand zu bleiben, möchte er eine Weiterbildung machen, die 400 Euro kostet. Da Uwe L. unter der Einkommensobergrenze liegt, bewilligt ihm der Berater den Gutschein im Wert von 154 Euro. Die verbleibenden 246 Euro für die Kursgebühr zahlt Uwe L. aus eigener Tasche.

Tipp: Die Beratungsstellen sind zur Neutralität verpflichtet. Achten Sie deshalb im Gespräch darauf, dass der Berater nicht ausschließlich Kurse empfiehlt, die von der eigenen Einrichtung durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen dürfen auf dem Prämiegutschein weniger als drei Kursanbieter vermerkt werden.

Weiterbildungssparen

Was ist das? Instrument der Bildungsprämie für diejenigen, die vermögenswirksame Leistungen ansparen. Aus den Sparverträgen können Lerner ab Januar 2009 Geld für Weiterbildungen entnehmen, ohne ihr Anrecht auf die volle Arbeitnehmersparzulage zu verlieren.

Was wird gefördert? Die Teilnahme an Weiterbildungen. Je nach Ansparguthaben können das auch teurere Kurse sein.

Wer wird gefördert? Diejenigen, die nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) mit Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage ansparen. Hierzulande trifft das auf etwa 6,7 Millionen Sparverträge zu. Die Arbeitnehmersparzulage erhält, wer wenig verdient: ein zu versteuerndes Jahreseinkommen bis zu 17 900 Euro für Alleinstehende, 35 800 Euro für Verheiratete.

Vermögenswirksame Leistungen sind im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelte Geldleistungen des Arbeitgebers. Er überweist monatlich eine bestimmte Summe auf ein Anlagekonto des Arbeitnehmers, der seinerseits Geld hinzuzahlt.

Wie wird gefördert? Lerner können fortan Geld von ihrem Ersparten abzweigen, wenn sie es für eine Weiterbildung brauchen. Normalerweise gilt für die Sparverträge eine siebenjährige Ansparrfrist, in der das Geld nicht angetastet werden darf. Durch eine Änderung im Vermögensbildungsgesetz ist es nun möglich, für einen Kurs die entsprechende Summe zu entnehmen. Je nach Sparbetrag und Zinssatz sind das bei den geltenden Konditionen nach einem Jahr rund 500 Euro, nach sieben Jahren bis zu 4 000 Euro. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei in voller Höhe erhalten.

Beispiel: Flugbegleiterin Karina H. will ihre Fremdsprachenkenntnisse auffrischen. Der Kurs kostet 800 Euro. Nach Abzug der maximal möglichen 154 Euro für den Prämiegutschein bleiben 646 Euro, die Karina H. selbst bezahlen muss. Da sie seit einigen Jahren auf ein Sparkonto einzahlt, entnimmt sie daraus den Restbetrag. Als Geringverdienerin hat sie weiterhin Anspruch auf die volle Arbeitnehmersparzulage.

Tipp: Fragen Sie in der Personalstelle oder beim Betriebsrat nach, ob Ihnen vermögenswirksame Leistungen zustehen. Arbeitgeber zahlen bis zu 40 Euro im Monat. Zahlen Sie selbst hinzu, wenn Sie die staatliche Förderung nicht voll ausschöpfen.

Weiterbildungsdarlehen

Was ist das? Instrument der Bildungsprämie, das im Frühjahr 2009 in Kraft treten soll. Öffentlich-rechtliche Banken gewähren dem Antragsteller einen Kredit, um eine Weiterbildung zu finanzieren. Ein Darlehen aufzunehmen ist wegen der Zinsen für die Rückzahlung meist nur dann sinnvoll, wenn die beiden anderen Bildungsprämienkomponenten nicht infrage kommen oder nicht ausreichen.

Was wird gefördert? Vor allem teurere Weiterbildungen. Auch Lebenshaltungskosten und Kosten, die mit dem Kurs einhergehen, können abgedeckt werden. Dazu zählen Kosten für die Anschaffung eines Computers sowie für Reisen zum Kursort und Übernachtungen. Mit Prämiegutschein und Weiterbildungssparen können diese Kosten nicht gedeckt werden.

Wer wird gefördert? Praktisch jeder, der einen Antrag stellt. Das Einkommen des Lerner spielt keine Rolle.

Wie wird gefördert? Über ein zinsgünstiges Darlehen. Als Kreditgeber sind öffentlich-rechtliche Banken wie die KfW Bankengruppe im Gespräch. Die Kreditwürdigkeit des Antragstellers wird dabei nur eingeschränkt überprüft.

Beispiel: Reiner S. entschließt sich zu einer Weiterbildung für 1 500 Euro. Dazu zählen die Kursgebühr und die tägliche Anreise zum Kursort. Um auch diese Kosten zu finanzieren, nimmt Reiner S. ein Weiterbildungsdarlehen auf. Später zahlt er monatlich etwa 45 Euro zurück und ist nach drei Jahren schuldenfrei. ■



Bund und Länder unterstützen Bildungshungrige bei der Finanzierung beruflicher Weiterbildung. Die wichtigsten Programme finden Sie hier auf einen Blick.

Ran an die Fördertöpfe

Bildungsgutschein

Was ist das? Das wichtigste Instrument der Bundesagentur für Arbeit bei der Förderung beruflicher Weiterbildung. Der Gutschein ist die schriftliche Zusage dafür, dass die Bundesagentur die Kosten für die Weiterbildung übernimmt.

Wer wird gefördert? Arbeitslose, aber auch Arbeitnehmer, denen die Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft. Der Arbeitsvermittler muss aber von der Notwendigkeit der Weiterbildung überzeugt sein. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn nach dem Kurs die Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich ist. Auch Beschäftigte sind förderbar, und zwar innerhalb des WeGebAU-Programms (siehe S. 7).

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen von meist mehreren Monaten Dauer. Dazu gehören auch „Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf“, früher kurz Umschulungen genannt. Die Dauer legt der Arbeitsberater auf dem Bildungsgutschein fest. Entsprechend der Angaben auf dem Gutschein muss sich der Empfänger dann selbst einen Kurs suchen. Die Arbeitsagenturen dürfen keine Bildungsanbieter empfehlen, halten aber häufig Listen von geförderten Kursen in der Region bereit.

Wie wird gefördert? Die Arbeitsagentur übernimmt alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen. Dazu zählen Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung, Verpflegung und für die Betreuung von Kindern. Wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, bekommt es während des Kurses weiter.

Wer ist Ansprechpartner? Die Arbeitsagentur am Wohnort des Antragstellers. Dort wird in einem Beratungsgespräch geprüft, ob der Gutschein infrage kommt.

Meister-Bafög

Was ist das? Eine staatliche Förderung für Aufstiegsfortbildungen. Sie soll Berufstätige nach einer ersten Ausbildung bei der Weiterbildung unterstützen.

Wer wird gefördert? Nicht nur angehende Meister. Die Förderung gilt für viele Berufsbereiche. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss. Die berufliche Qualifikation darf dem angestrebten Fortbildungsabschluss allerdings nicht gleichwertig sein.

2009 wird das Meister-Bafög für weitere Berufe geöffnet: Auch Fortbildungen zum Altenpfleger und Erzieher werden dann gefördert. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Was wird gefördert? Aufstiegsfortbildungen wie „Meisterkurse“ oder Lehrgänge, die zu einem vergleichbaren Abschluss führen. Die Förderung gilt für Voll- und Teilzeitkurse, die mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.

Wie wird gefördert? Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden bis zu einer Höchstgrenze von 10 226 Euro gefördert. Davon bezuschusst der Staat 30,5 Prozent, den Rest erhält der Teilnehmer als zinsgünstiges Darlehen. Außerdem gibt es Geld für den Lebensunterhalt – in Form von Zuschüssen und Darlehen. Die Höhe des Darlehens variiert nach Familienstand. Im Jahr 2009 will die Regierung das Programm aufstocken. Künftig sollen zum Beispiel Fortbildungswillige mit Kindern stärker finanziell unterstützt werden.

Wer ist Ansprechpartner? Die Ämter für Ausbildungsförderung beraten und nehmen auch die Förderanträge entgegen. Eine Liste der Anlaufstellen steht im Internet unter www.meister-bafoeg.info.

Aufstiegsstipendium

Was ist das? Stipendienprogramm für besonders begabte Berufstätige, die erstmals ein berufsbegleitendes oder ein Vollzeitstudium aufnehmen wollen. Das 2008 aufgelegte Programm ist Teil der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ der Bundesregierung.

Wer wird gefördert? Kandidaten müssen eine Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen können. Wer die Kriterien erfüllt und bereits ein Studium begonnen hat, kann nur gefördert werden, wenn er zum Zeitpunkt der Teilnahme am Bewerbungsverfahren das zweite Fachsemester noch nicht abgeschlossen hat. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Was wird gefördert? Die Stipendien gibt es für Vollzeit- und berufsbegleitende Studien, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule stattfinden. Auch ein Fernstudium ist möglich.

Wie wird gefördert? Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Für Kinder unter zehn Jahren gibt es eine Betreuungspauschale von 113 Euro für das erste Kind und jeweils 85 Euro für jedes weitere. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang werden jährlich mit 1700 Euro gefördert. Die Förderdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit laut Studienordnung.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig ist die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung in Bonn. Sie wählt im Auftrag des Bildungsministeriums die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums. Weitere Informationen gibt es auf www.begabtenfoerderung.de und www.aufstieg-durch-bildung.info im Internet.

Begabtenförderung

Was ist das? Stipendienprogramm für begabte junge Fachkräfte.

Wer wird gefördert? Personen unter 25 Jahren, die in Ausbildung und Beruf besondere Leistungen gezeigt haben, zum Beispiel ihre Berufsausbildung mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben. Die Altersgrenze verschiebt sich um bis zu drei Jahre, wenn sich Elternzeit, Wehr- oder Zivildienst anrechnen lassen.

Was wird gefördert? Die Stipendien gibt es für berufsbegleitende Studiengänge, fachbezogene Weiterbildungen, Aufstiegsfortbildungen und fachübergreifende Fortbildungen, zum Beispiel Sprachkurse.

Wie wird gefördert? Die Stipendiaten erhalten bis zu 5100 Euro, verteilt auf drei Jahre. Bis zu dieser Höhe werden die Kosten für den Lehrgang, für Fahrten, Aufenthalt und Arbeitsmittel erstattet. Die Geförderten müssen sich jährlich mit maximal 180 Euro an den Lehrgangskosten beteiligen.

Wer ist Ansprechpartner? Die sogenannte Zuständige Stelle. Das ist die Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist, in der Regel sind es die Kammern. Weitere Informationen gibt es auf www.begabtenfoerderung.de im Internet.

WeGebAU

Was ist das? Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“.

Wer wird gefördert? Beschäftigte über 45 Jahre in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern sowie Geringqualifizierte. Als gering qualifiziert gilt etwa, wer keinen Berufsabschluss hat. Arbeitgeber, die Mitarbeiter freistellen, erhalten Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitsausfall.

Was wird gefördert? Geringqualifizierte werden gefördert, wenn sie mit der Weiterbildung einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation erwerben. Über 45-Jährige werden unterstützt, wenn die Weiterbildung Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die über eine arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahme hinausgehen.

Wie wird gefördert? Förderinstrument für die Beschäftigten ist der Bildungsgutschein, das heißt, die Arbeitsagentur zahlt die Kurskosten und bezuschusst weitere Kosten der Weiterbildung.

Wer ist Ansprechpartner? Die Agentur für Arbeit vor Ort. Arbeitgeber wenden sich an den Arbeitgeber-Service, Arbeitnehmer an ihren Arbeitsberater.

Bildungsscheck (NRW)

Was ist das? Förderprogramm des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW).

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer, die in Betrieben in Nordrhein-Westfalen mit weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigt sind. Die letzte betriebliche Weiterbildung des Antragstellers muss zwei Jahre her sein. Auch im Unternehmen mitarbeitende In- und Teilhaber und Berufsrückkehrer, zum Beispiel Frauen nach der Familienphase, können unter bestimmten Umständen per Bildungsscheck gefördert werden.

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen, die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahmen hinausgehen. Die Qualifizierungen müssen anerkannte Anbieter durchführen.

Wie wird gefördert? Nach einer Bildungsberatung in einer der Beratungsstellen des Landes wird ein Bildungsscheck ausgestellt. Er deckt 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung ab, maximal aber 500 Euro.

Wer ist Ansprechpartner? Die Bildungsberatungsstellen des Landes. Eine Adressliste steht auf www.bildungsscheck.nrw.de.

Qualifizierungsscheck (Hessen)

Was ist das? Ein Förderprogramm für Weiterbildung des Bundeslandes Hessen.

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer in hessischen Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern ohne anerkannten Berufsabschluss oder über 45 Jahre.

Was wird gefördert? Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden.

Wie wird gefördert? Nach einer Bildungsberatung in einer der Beratungsstellen des Landes erhalten Antragsteller ein Beratungsprotokoll, das an den Verein Weiterbildung Hessen (www.wb-hessen.de) geschickt werden muss. Dieser stellt dann den Qualifizierungsscheck aus, der 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung abdeckt, maximal aber 500 Euro.

Wer ist Ansprechpartner? Die Beratungsstellen des Landes. Eine Adressliste steht auf www.qualifizierungsschecks.de. ■



Checkliste

Wie finde ich den passenden Kurs?

Sie wollen sich weiterbilden und suchen nach geeigneten Kursen? So finden Sie den richtigen Lehrgang.

- Klären Sie zunächst für sich, was Sie beruflich erreichen wollen und welche Qualifikationen Ihnen dazu fehlen. Überlegen Sie auch, wie Sie lernen wollen – per Fernunterricht oder im Präsenzkurs?
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über das regionale und bundesweite Kursangebot. In Weiterbildungsdatenbanken im Internet können Sie per Stichwort nach Kursen suchen. Die größte Datenbank ist www.kursnet.arbeitsagentur.de der Bundesagentur für Arbeit (BA). Eine Übersicht über empfehlenswerte Datenbanken liefert unser Test unter www.test.de/weiterbildung.
- Lassen Sie sich von mehreren Anbietern Infomaterial zuschicken und informieren Sie sich über sie im Internet.
- Filtern Sie die Kurse heraus, die für Sie in Betracht kommen. Kontaktieren Sie die Anbieter, wenn Sie Fragen haben. Geht es um einen mehrmonatigen Kurs, sollten Sie sich vor Ort beraten lassen.

Woran erkenne ich einen guten Kurs?

Das Angebot an Weiterbildungen ist groß, da fällt die Auswahl oft schwer. Wer Kursinfos und Anbieter vorab gut prüft, beugt einem Reifall vor.

- Schauen Sie sich die Informationspolitik des Anbieters an. Legt der Anbieter alle wichtigen Informationen offen? Inhalt, Ziele, Lehrmethoden, Dauer, Ort und Kosten sollten klar benannt sein.
- Lassen Sie sich vom Anbieter Auskunft über die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der Trainer geben.
- Fragen Sie nach, ob das Kurskonzept auch genügend Zeit für Übungen lässt.
- Erkundigen Sie sich bei früheren Teilnehmern nach der Qualität des Kurses.
- Der Anbieter sollte nach Abschluss der Weiterbildung eine Teilnahmebescheinigung ausstellen, die über die Inhalte und Dauer des Kurses informiert.
- Die Stiftung Warentest hat auch die Qualität zahlreicher Weiterbildungen getestet. Die Ergebnisse finden Sie im Internet unter www.test.de/weiterbildung.

Adressen

Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regensburger Str. 104,
90478 Nürnberg, Tel. 09 11/17 90,
www.arbeitsagentur.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Hannoversche Str. 28–30,
10115 Berlin, Tel. 030/185 70,
www.bmbf.de

Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS)
Reinhardtstr. 31, 10117 Berlin
Tel. 030/84 71 22 30,
www.fibs.eu



Herausgeber und Verlag
Stiftung Warentest
Lützowplatz 11–13
10785 Berlin
Telefon 030/2631–0
Telefax 030/26 31 27 27
Internet: www.test.de

Chefredakteur: Hubertus Primus

Bereichsleiter Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann
Redaktion: Thorsten Breustedt, Christina Engel, Susan Hausteine
Projektleitung: Dr. Michael Cordes
Verifikation: Dr. Anett Brauner
Titel und Grafiken: Kati Hammling, www.ktgrafix.de
Die Weiterbildungstests werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.